



Medienmitteilung

11. Dezember 2015

Einhausung Schwamendingen: Plangenehmigungsverfügung erteilt

Das Projekt Einhausung Schwamendingen erreicht einen wichtigen Meilenstein: Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Plangenehmigungsverfügung (PGV) erteilt. Sobald die Plangenehmigungsverfügung rechtskräftig wird, kann die ASTRA Infrastrukturfiliale Winterthur die nächste Etappe in der Realisierung des Projekts in Angriff nehmen.

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 10.12.2015 die Plangenehmigungsverfügung (PGV) für das Ausführungsprojekt Einhausung Schwamendingen erteilt. Die ASTRA Infrastrukturfiliale Winterthur wird nun den Inhalt der PGV sowie insbesondere die diversen Auflagen analysieren.

Falls die gesetzliche Beschwerdefrist ungenutzt verstreicht, wird die PGV rechtskräftig. Mit diesem Schritt wird das Verfahren, das mit der Auflage des Ausführungsprojekts im März 2011 begann, abgeschlossen und ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Realisierung der Einhausung Schwamendingen erreicht.

Nach Vorliegen der rechtskräftigen PGV kann die ASTRA Infrastrukturfiliale Winterthur die nächste Etappe in Angriff nehmen. Diese besteht insbesondere aus der Ausarbeitung des Detailprojekts, der Vorbereitung der Submission sowie aus der Ausschreibung der Bauarbeiten. Die Etappe wird rund ein bis zwei Jahre dauern.

Falls keine Beschwerden gegen die PGV eingehen bzw. die diversen Auflagen in der PGV keine grösseren Projektanpassungen nach sich ziehen, geht die ASTRA Infrastrukturfiliale Winterthur davon aus, 2018/2019 mit den Hauptarbeiten starten zu können, bzw. erste Vorarbeiten 2017 umzusetzen, sofern die dafür notwendigen Kredite zur Verfügung stehen.

Einhausung Schwamendingen

Das Bundesamt für Strassen ASTRA realisiert in Zusammenarbeit mit Kanton und Stadt Zürich das Projekt der Einhausung Schwamendingen. Mit der Einhausung der Nationalstrasse N01/40 entsteht ein in der Schweiz einzigartiger, knapp einen Kilometer langer und rund 30 Meter breiter Nutzbau.

Die von der Autobahn verursachten Beeinträchtigungen – insbesondere Lärm- und Schadstoffbelastung – können damit ganz oder grösstenteils eliminiert werden. Auf dem Dach des Baus entsteht ein durchgehender Grün- und Freiraum für die Quartierbevölkerung, der über Rampen, Treppen und Lifte für Fussgänger und Velofahrer erschlossen wird.

Weitere Informationen: www.einhausung.ch

Kontakt/Rückfragen: Bundesamt für Strassen ASTRA, Infrastrukturfiliiale Winterthur
+41 58 480 47 77, winterthur@astra.admin.ch